

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2018 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bauerreis, Fred,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosival-Meißner, Monika,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

von der Verwaltung

Fibich, Tina,
Krauß, Tanja,
Müller, Michaela,

Gäste

Schimmer, Julia,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Koch, Kurt,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Urlaub
Urlaub
Urlaub
Urlaub
Urlaub
Urlaub
private Abwesenheit

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

- Fehlanzeige -

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- Die Gemeinderatssitzung muss erneut aus terminlichen Gründen vom Dienstag, den 10.07.2018 auf Donnerstag, den 12.07.2018 um 19.00 Uhr verschoben werden.
- Die Bürgerversammlung mit dem Themenschwerpunkt „Kläranlage Zeckern“ findet am Montag, den 09.07.2018 um 19.00 Uhr in der Aula der Schule Hemhofen statt.
- 1. Bgm. Nagel informierte die Anwesenden über ein Schreiben des Erzbischofs von Bamberg Dr. Ludwig Schick über das Bestreben die Ortsteile Hemhofen und Zeckern bei der geplanten diözesanen Neustrukturierung zusammen zu führen.
- 1. Bgm. Nagel bat sowohl für den Bieranstich der Zeckerner Kirchweih am Samstag, den 09.06.2018 um 19.00 Uhr als auch für die kommenden Tage um zahlreiche Teilnahme an der Veranstaltung.

b) Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen:

- In der Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2018 wurde folgendes Wertungsgremium zur Vorstellungsrunde des VgV-Verfahrens "Neuordnung Grundschule Hemhofen" bestimmt:
 1. Bgm. Ludwig Nagel
 2. GR Reimer Hamm (Vertretung GR Ulrike Dubois)
 3. GR Hansjürgen Müller (Vertretung GR Alexander Heilmann)
 4. GR Lutz Bräutigam (Vertretung: GR Rosiwal-Meißner Monika)
 5. GR Horst Haag
 6. GR Gerhard Wagner (Vertretung GR Jutta Emrich)
 7. Techn. Ang. Michael FriedrichModerator: Dipl.-Ing. Gerhart Schäfer

zur Kenntnis genommen

zu 3 Organisationsuntersuchung Kindertagesstätte "Hand in Hand"; Zwischenbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 23.05.2017 wurde das Institut für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg mit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung in der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ beauftragt. Diese Durchführung wurde aufgrund der durchaus positiven Resonanz um ein weiteres Jahr durch Gemeinderatsbeschluss vom 06.03.2018 verlängert.

Die Mitarbeiterin der ISKA, Frau Schimmer, führt seit Beauftragung auf Grundlage des genannten Beschlusses die Organisationsuntersuchung durch. Frau Schimmer konnte in umfangreichen Besprechungen mit allen beteiligten Akteuren in der Kindertagesstätte und auf Grundlage einer umfassenden Ermittlung der finanziellen und personellen Grundlagen der Kindertagesstätte zwischenzeitlich einen sehr guten Gesamteindruck gewinnen und im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.05.2017 Handlungsempfehlungen aussprechen und die Einrichtung bei der Umsetzung derselben unterstützen.

Zudem wird durch die Verlängerung des Auftrages u.a. das Finanzcontrolling im Haushaltsjahr 2018, die Personalplanung für das Kita-Jahr 2018/19, die Neuberechnung der Elterngebühren, die Überarbeitung der Satzung und die Einarbeitung der neuen Trägermitarbeiterin durch Frau Schimmer unterstützt.

Frau Schimmer stellt den Mitgliedern des Gemeinderats den Zwischenbericht ihrer gesamten bisherigen Tätigkeit vor und gibt einen Ausblick auf das weitere Vorgehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Zwischenbericht von Frau Schimmer, ISKA, wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit erneut mit der Organisationsuntersuchung befasst.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Beschlussfassung über die Verkürzung der Schließtage in der Kindertageseinrichtung "Hand in Hand" und der damit verbundenen geplanten Neueinstellung von zwei zusätzlichen Halbtagskräften ab dem Jahr 2019 **a) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hemhofen**

Sachverhalt:

Anfang des Jahres 2018 wurde eine Elternbefragung der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ durchgeführt.

Nach Auswertung dieser Elternbefragung kam die Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu dem Ergebnis, dass der am häufigsten angegebene Wunsch seitens der Eltern die Verkürzung der Schließtage in der Kindertageseinrichtung ist.

Nachdem die Einrichtung und die Verwaltung die Wünsche der Eltern sehr ernst nimmt, wird seitens der Kindertagesstätte und des Trägers empfohlen, die Schließtage der KiTa, sowohl im Kindergarten als auch in der Kinderkrippe, in den Sommerferien von drei auf zwei Wochen ab dem Jahr 2019 zu verkürzen. Die Kindertagesstätte hätte somit maximal 25 Schließtage pro Jahr. Der Wunsch auf eine Verringerung der Schließzeiten durch eine „intelligente“ Betriebsplanung wurde bereits im Finanzausschuss vom 16.02.2016 vorgetragen.

Die daraus resultierende Konsequenz ist jedoch die dringende notwendige Neueinstellung von zwei zusätzlichen Halbtagskräften (½ Kindergarten, ½ Kinderkrippe) oder einer Vollzeitkraft ab dem Jahr 2019, da mit dem vorhandenen Personal diese zusätzliche geöffnete Betreuungswoche in der Kindertagesstätte nicht abgedeckt werden kann.

Auch in Bezug auf den Anstellungsschlüssel der Kindertageseinrichtung „Hand in Hand“ würde sich dies zum positiven entwickeln. Der derzeitige Anstellungsschlüssel des gemeindlichen Kindergartens beträgt 10,0 und der der gemeindlichen Kinderkrippe 9,6. Die Höhe des maximalen Anstellungsschlüssels lautet 11,0. Allerdings wird gemäß § 17 AVBayKiBiG ein Anstellungsschlüssel von 1:10 empfohlen.

Diese beiden Anstellungsschlüssel sind aktuell nicht mehr als komfortabel und im Vergleich zu den anderen Kindertagesstätten im Landkreis als unterdurchschnittlich zu bezeichnen.

Auch das Ergebnis der Mitarbeiterbefragung ergab eine Überdenkung und Anpassung des Anstellungs-schlüssels, welcher auch aus pädagogischer Sicht notwendig wäre und durch diese angedachte Maßnahme durchaus als sinnvoll betrachtet wird. Durch die Neueinstellung des oben genannten zusätzlichen Personals könnten beiden Anstellungsschlüssel um ca. 0,3 bis 0,5 verringert werden.

Allerdings müsste die Gemeinde Hemhofen als Träger der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ durch die Neueinstellung des genannten Personals eine freiwillige Leistung in Höhe von jährlich ca. 50.000,00 Euro tragen.

In der Kindertagesstättensatzung der wird dementsprechend der § 9 Abs. 2 Buchstabe b) und c) geändert. Die Schließzeiten werden in den Sommerferien ab dem KiTa-Jahr 2018/2019 sowohl im Kindergarten als auch in der Kinderkrippe von drei auf zwei Wochen verkürzt.

Der Finanzausschuss hat sich daher in seiner Sitzung am 24.05.2018 mit der oben beschriebenen Thematik befasst und dementsprechend die einstimmige Empfehlung der Verwaltung an dem Gemeinderat entsprochen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beschlussfassung des Gemeinderates wird insoweit gefolgt, die Verkürzung der Schließtage (max. 25 Tage) in der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ von drei auf zwei Wochen in den Sommerferien zu beschließen.
3. Der Gemeinderat beschließt in diesem Zuge die zusätzliche Neueinstellung von zwei Halbtagskräften oder einer Ganztagskraft oder die Aufstockung der Stunden des vorhandenen Personals in der Kindertageseinrichtung ab dem Jahr 2019.
4. Die Satzung für die Kindertageseinrichtungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
5. Die Anlagen stellen einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 13 Nein 1

zu 5 Anpassung der Gebühren für die Kindertagesstätte "Hand in Hand"

a) Beschlussfassung über die Gebührenerhöhung
b) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Der neue Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst hat mit Wirksamkeit zum 01.03.2018 zu einer deutlichen Erhöhung der Personalkosten (3,11 %) in der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ der Gemeinde Hemhofen geführt.

Daraus entstehen der Gemeinde Hemhofen als Träger der Kindertageseinrichtung Personalmehrkosten in Höhe von ca. 40.000 bis 42.000 Euro pro Jahr. Aus diesem Grund sind auch die Gebühren der Kindertageseinrichtung anzupassen.

Darüber hinaus sind die Gebühren von Kindergarten und Kinderkrippe bisher ohne einheitliche Logik und sollten daher grundsätzlich überarbeitet werden, um die Plausibilität zu verbessern.

Der Finanzausschuss hat sich daher in seiner Sitzung am 24.05.2018 mit der grundsätzlichen Neuberechnung (plausible Darstellung) der Gebühren und der Weiterverrechnung der Tarifanpassungen für die Kindertagesstätte sowie der entsprechenden Gebührensatzungs-

anpassung befasst und dementsprechend die einstimmige Empfehlung der Verwaltung an dem Gemeinderat entsprochen.

Durch die Einführung und Anpassung eines angemessenen Sockelbetrages und einer plausiblen Stundensteigerung kann somit eine logische Darstellung der zukünftigen Gebührenberechnung erfolgen.

Nach Vorschlag der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Frau Schimmer (ISKA) würde der Sockelbetrag in dem Kindergarten und in der Kinderkrippe unter Berücksichtigung der Weiterverrechnung der Tarifierhöhung (3,11 %) ab dem kommenden Kindergarten-/Kinderkrippenjahr 2018/2019 ca. 52 Euro betragen.

Jede Buchungsstunde im Kindergarten würde ebenfalls unter Berücksichtigung der Weiterverrechnung der Tarifierhöhung ab dem kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 ca. 15 Euro und die der Kinderkrippe ab dem kommenden Krippenjahr 2018/2019 aufgrund des hierfür doppelten benötigten Personals ca. 31 Euro betragen (siehe Anlage). Ebenfalls der Elternbeirat wurde über die Neuberechnung der Gebühren beteiligt.

Demnach sind aus Sicht der Eltern ab September 2018 hier mit Mehrausgaben im Bereich des Kindergartens in Höhe von maximal ca. 17 Euro pro Monat zu rechnen. Im Bereich der Kinderkrippe belaufen sich diese maximalen Mehrausgaben der Eltern auf ca. 24 Euro pro Monat. Die Gemeinde Hemhofen als Träger der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ erzielt durch die Neuberechnung und Weiterverrechnung der Tarifierhöhung im Bereich des Kindergartens Mehreinnahmen in Höhe von ca. 620 Euro pro Monat und im Bereich der Kinderkrippe ca. 855 Euro pro Monat (Berechnungsgrundlage Daten Februar 2018). Auf Grund der relativ hohen maximalen Mehrausgaben vor allem in Bezug auf die Berechnung der vierten bis fünften Buchungsstunde der Eltern im Bereich der Kinderkrippe empfiehlt der Finanzausschuss einen zusätzlichen Passus in die Benutzungsgebührensatzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hemhofen mit aufzunehmen. Dieser gilt grundsätzlich sowohl für den Kindergarten als auch für die Kinderkrippe. Im Härtefall sollen hier Gebührenermäßigungen aufgrund eines schriftlichen Antrages nach Überprüfung der KiTa-Leitung im Benehmen des Ersten Bürgermeisters gewährt werden.

Aufgrund der immer wiederkehrenden Thematik der anstehenden Tarifierhöhungen empfiehlt die Verwaltung hier ebenfalls eine automatische Gebührenerhöhung anhand der entsprechenden Lohnpreissteigerungen in Höhe der Entgeltgruppe S6 auf volle Eurobeträge gerundet zu veranlassen. Dies ist jedoch in der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hemhofen zu ergänzen und durch den Gemeinderat zu beschließen.

In der Kindertagesstättengebührensatzung werden demnach neben der Änderung der Gebührensätze (siehe Anlage) auch zwei weitere zusätzliche Aufnahmen in § 5 vorgenommen. Diese lauten wie folgt:

§ 5 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) Die Gebührenstaffelung erhöht sich bis auf Weiteres jedes Kalenderjahr (01.09. eines Jahres bis 31.08. des Folgejahres) entsprechend der Lohnpreissteigerung in Entgeltgruppe S6 auf volle Eurobeträge gerundet.

§ 5 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„(4) Über eine Gebühreinzelfällermäßigung im Härtefall entscheidet auf schriftlichen Antrag samt aller hierfür notwendigen Unterlagen die KiTa-Leitung im Benehmen mit dem Ersten Bürgermeister.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 24.05.2018 wird insoweit gefolgt, die festgesetzten Sockelbeträge des Kindergartens und der Kinderkrippe auf ca. 52 Euro und die Höhe je Buchungsstunde des Kindergartens auf ca. 15 Euro und der Kinderkrippe auf ca. 31 Euro ab dem Kita-Jahr 2018/2019 zu beschließen.
3. Der § 5 Absatz 4 über die Gebühreneinzelfallermäßigung (Härtefallregelung) wird komplett gestrichen.
4. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
5. Die Anlagen stellen einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 6 Bestellung der Verwaltungsamtfrau Melanie Korten Hof zur Standesbeamtin im Standesamt Hemhofen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 26.03.2018 wurde die Einstellung der Verwaltungsamtfrau Melanie Korten Hof zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitarbeiterin für den Bereich Hauptamt beschlossen. Zwischenzeitlich wurde der Versetzungsantrag zum 01.06.2018 genehmigt. Zum Aufgabengebiet von Frau Korten Hof zählt insbesondere das Standesamt. Sie ist deshalb vom Gemeinderat zur Standesbeamtin der Gemeinde Hemhofen zu bestellen. Frau Korten Hof besitzt die erforderliche Qualifikation und war in ihrer bisherigen Gemeinde bereits als Standesbeamtin tätig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Frau Verwaltungsamtfrau Melanie Korten Hof wird mit Wirkung vom 01.06.2018 zur Standesbeamtin der Gemeinde Hemhofen bestellt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 7 Bestellung der Verwaltungsamtfrau Melanie Korten Hof zur Leitung des Standesamtes Hemhofen bei gleichzeitigem Widerruf der Bestellung von Georg Wahl als Leiter des Standesamtes Hemhofen

Sachverhalt:

Der bisherige Leiter des Standesamtes, der Verwaltungsfachwirt Georg Wahl, wird zum 31.12.2018 aus dem Dienst ausscheiden, weshalb hier eine Nachfolgeregelung zu erfolgen hat. Die neu bestellte Standesbeamtin Melanie Korten Hof erfüllt die Voraussetzung zur Übernahme dieser Leitung und soll diese Funktion bereits mit Beginn ihrer Tätigkeit bei der Gemeinde Hemhofen zum 01.06.2018 übernehmen. Gleichzeitig ist dem Verwaltungsfachwirt Georg Wahl die Bestellung als Leiter des Standesamtes Hemhofen zu widerrufen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltungsamtfrau Melanie Korten Hof wird ab 01.06.2018 als Leiterin des Standesamtes Hemhofen bestellt.
3. Dem Verwaltungsfachwirt Georg Wahl wird zum 01.06.2018 die Bestellung zum Leiter des Standesamtes Hemhofen widerrufen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 8 Bestellung der Verwaltungsangestellten Angelika Kalb zur stellvertretenden

Leitung des Standesamtes Hemhofen bei gleichzeitigem Widerruf der Bestellung von Kristina Marr als stellvertretende Leitung des Standesamtes Hemhofen

Sachverhalt:

Die bisherige stellvertretende Leiterin des Standesamtes Hemhofen, Frau Kristina Marr, geht Anfang Juni in den Mutterschutzurlaub, weshalb hier eine Nachfolgeregelung zu erfolgen hat. Ab dem 01.06.2018 wird deshalb die Stellvertretende Leitung im Standesamt Hemhofen von Frau Angelika Kalb übernommen, welche hierzu vom Gemeinderat zu bestellen ist. Gleichzeitig ist Frau Kristina Marr die Bestellung als Stellvertr. Leiterin des Standesamtes Hemhofen zu widerrufen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltungsangestellte Angelika Kalb wird ab 01.06.2018 als Stellvertr. Leiterin des Standesamtes Hemhofen bestellt.
3. Der Verwaltungsangestellte Kristina Marr wird zum 01.06.2018 die Bestellung zur Stellvertr. Leiterin des Standesamtes Hemhofen widerrufen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

**zu 9 6. Änderung des Bebauungsplanes "Adelsdorf V, Am Oesdorfer Weg" nebst Begründung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 314/2 der Gemeinde Adelsdorf;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Ziffer 1 i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.05.2018 wurde die Gemeinde Hemhofen durch die Gemeinde Adelsdorf am Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "6. Änderung des Bebauungsplanes "Adelsdorf V, Am Oesdorfer Weg" nebst Begründung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 314/2 der Gemeinde Adelsdorf beteiligt.

Im Rahmen des Verfahrens soll der bestehende Skater-Platz teilweise zurück gebaut werden und in ein Baugrundstück für den Gemeinbedarf umgewandelt werden. Hierbei soll dann eine Kindertagesstätte in eingeschossiger Bauweise errichtet werden.

Belange der Gemeinde Hemhofen sind durch das Bauleitplanverfahren nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht erhoben.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 10 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Rosiwal-Meißner wollte wissen, wann denn die neue Wasserspielanlage und das Trampolin am Spielplatz Baiersdorfer Straße aufgebaut werden. Nach Rücksprache mit dem gemeindlichen Bauhof beginnen die Arbeiten in der 24. KW 2018.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter
